

Inhaltsübersicht

Inhaltsverzeichnis	11
Abkürzungsverzeichnis	19
A. Einleitung	23
I. Problemstellung	23
II. Stand der bisherigen Aufarbeitung	26
III. Gang der Untersuchung	28
B. Die Berücksichtigungsfähigkeit von Hilfsmitteln bei der Bemessung der Verletzenrente	31
I. Der derzeitige Stand der Berücksichtigung von Hilfsmitteln nach dem BSG und der Literatur, insbesondere den MdE-Tabellen	31
II. Der MdE-Begriff als Anknüpfungspunkt für die Berücksichtigung von Hilfsmitteln bei der Verletzenrente	35
III. Vereinbarkeit der Berücksichtigung von Hilfsmitteln mit den Aufgaben der Verletzenrente	91
IV. Vereinbarkeit der Berücksichtigung von Hilfsmitteln bei der Bemessung der Verletzenrente mit Grundsätzen der Unfallversicherung sowie Art. 3 GG	120
V. Zusammenfassung zur Berücksichtigungsfähigkeit von Hilfsmitteln bei der Verletzenrente	149
C. Bei der Bemessung der Verletzenrente zu berücksichtigende Hilfsmittel	151
I. Berücksichtigung der von der Unfallversicherung bereitgestellten Hilfsmittel	151
II. Berücksichtigung von Hilfsmitteln, die von anderen Sozialleistungsträgern als der Unfallversicherung erbracht werden	161

Inhaltsübersicht

III.	Berücksichtigung von Hilfsmitteln bei einem teilweisen Funktionsausgleich	164
IV.	Berücksichtigung von Hilfsmitteln bei nicht erfüllten Mitwirkungspflichten des Betroffenen	167
V.	Fazit zu den berücksichtigungsfähigen Hilfsmitteln	171
D.	Die Entscheidung über die Berücksichtigungsfähigkeit konkreter Hilfsmittelmodelle bei der Verletztenrente	173
I.	Die Berücksichtigung von Hilfsmitteln bei der Verletztenrente im Wege von MdE-Tabellen	174
II.	Die Berücksichtigung von Hilfsmitteln im Wege einer Einzelfallbetrachtung	208
III.	Lösungsvorschlag für die Entscheidung über die Berücksichtigung von Hilfsmitteln bei der Verletztenrente	217
E.	Zusammenfassung zur Berücksichtigung von Hilfsmitteln bei der Verletztenrente	221
	Literaturverzeichnis	227

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	19
A. Einleitung	23
I. Problemstellung	23
II. Stand der bisherigen Aufarbeitung	26
III. Gang der Untersuchung	28
B. Die Berücksichtigungsfähigkeit von Hilfsmitteln bei der Bemessung der Verletztenrente	31
I. Der derzeitige Stand der Berücksichtigung von Hilfsmitteln nach dem BSG und der Literatur, insbesondere den MdE-Tabellen	31
II. Der MdE-Begriff als Anknüpfungspunkt für die Berücksichtigung von Hilfsmitteln bei der Verletztenrente	35
1. Die Bedeutung der MdE für die Verletztenrente	36
a. Die Voraussetzungen der Verletztenrente	36
b. Die Berechnung der Verletztenrente	37
c. Einfluss späterer Veränderungen auf die MdE und die Verletztenrente	38
d. Die abstrakte Schadensbemessung in der Unfallversicherung	41
aa. Der Grundsatz der abstrakten Schadensbemessung	42
bb. Die abstrakte Schadensbemessung und die Berücksichtigung eines durch Hilfsmittel erreichten Funktionsausgleichs	46
e. Zusammenfassung: Die Bedeutung der MdE für die Betroffenen	47
2. Der Begriff der MdE in der Unfallversicherung	48
a. Der Begriff der MdE nach § 56 Abs. 2 Satz 1 SGB VII	48
b. Die Bemessung der MdE im Überblick	51
aa. Die MdE-Bemessung als Ermittlung eines Funktionsverlusts	51

Inhaltsverzeichnis

bb. Das dreistufige Verfahren des BSG zur Bestimmung der MdE	53
cc. Die MdE-Bemessung anhand von MdE-Tabellen und MdE-Empfehlungen	56
3. Der Funktionsbezug des MdE-Begriffs als Anknüpfungspunkt für die Berücksichtigung von Hilfsmitteln	57
a. Der Zusammenhang zwischen dem Funktions- und dem Arbeitsmarktbezug	58
b. Der Funktionsausgleich als Ansatzpunkt für die Berücksichtigung von Hilfsmitteln	61
4. Der Arbeitsmarktbezug des MdE-Begriffs als Anknüpfungspunkt für die Berücksichtigung von Hilfsmitteln	63
a. Der Arbeitsmarktbezug nach der Definition des § 56 Abs. 2 Satz 1 SGB VII	64
b. Die Anknüpfung der Berücksichtigung von Hilfsmitteln an den Arbeitsmarktbezug	66
c. Die Auswirkung von fehlendem statistischen Material zu den Erwerbsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf die Anknüpfung an den Arbeitsmarktbezug	70
d. Der Arbeitsmarktbezug als Anknüpfungspunkt im Beamtenversorgungsrecht	73
e. Auswirkungen einer möglichen Abschaffung des Arbeitsmarktbezugs des MdE-Begriffs auf die Berücksichtigung von Hilfsmitteln	76
aa. Geäußerte Kritik am Arbeitsmarktbezug der MdE	77
bb. Kein Arbeitsmarktbezug der Begriffe des GdS und des GdB	82
cc. Kritik an der Berücksichtigung von Hilfsmitteln bei den Werten der VersMedV	86
dd. Schlussfolgerungen aus der Diskussion zur Berücksichtigung von Hilfsmitteln im Rahmen der VersMedV	89

5. Zusammenfassung zur Berücksichtigungsfähigkeit von Hilfsmitteln bei der Bemessung der Verletztenrente aufgrund des MdE-Begriffs	90
III. Vereinbarkeit der Berücksichtigung von Hilfsmitteln mit den Aufgaben der Verletztenrente	91
1. Die Aufgaben der Verletztenrente	91
a. Die Entstehungsgeschichte der Unfallversicherung	92
b. Die heutigen Aufgaben der Unfallversicherung	96
c. Die heutigen Aufgaben der Verletztenrente	97
d. Bedeutung des wirtschaftlichen Zwecks der Verletztenrente für die Berücksichtigung von Hilfsmitteln bei der Bemessung der Verletztenrente	99
e. Vergleich mit der Rechtsprechung des BVerwG zum Beamtenversorgungsrecht	100
2. Insbesondere: Die Entschädigung eines immateriellen Schadens als Aufgabe der Unfallversicherung	101
a. Exkurs: Der zivilrechtliche Schmerzensgeldanspruch als Anspruch eigener Art	102
b. Der Ausgleich des immateriellen Schadens durch die Unfallversicherung	103
aa. Die Wandlung der Funktion der Verletztenrente	103
bb. Die teilweise Nichtanrechnung der Verletztenrente in der gesetzlichen Rentenversicherung	106
cc. Keine Kongruenz mit dem zivilrechtlichen Anspruch auf Schmerzensgeld	107
dd. Der unfallversicherungsrechtliche Haftungsausschluss für Schmerzensgeld	108
ee. Gestiegene Bedeutung des immateriellen Schadens im Zivilrecht	110
ff. Äußerungen der Bundesregierung zur immateriellen Schadensausgleichsfunktion	111
gg. Kein Niederschlag des Funktionswandels im Wortlaut des § 56 SGB VII	112
hh. Benachteiligung bestimmter Versichertengruppen beim immateriellen Schadensausgleich	112

Inhaltsverzeichnis

ii.	Zwischenergebnis zum Ausgleich des immateriellen Schadens in der Unfallversicherung	114
jj.	Exkurs: Reformvorschläge für eine Aufspaltung der Verletztenrente	115
c.	Folgen der immateriellen Ausgleichsfunktion der Verletztenrente für die Berücksichtigung von Hilfsmitteln bei der Bemessung der Verletztenrente	117
3.	Zusammenfassung zur Vereinbarkeit der Berücksichtigung von Hilfsmitteln mit den Aufgaben der Verletztenrente	119
IV.	Vereinbarkeit der Berücksichtigung von Hilfsmitteln bei der Bemessung der Verletztenrente mit Grundsätzen der Unfallversicherung sowie Art. 3 GG	120
1.	Vereinbarkeit mit dem Grundsatz „Rehabilitation vor Rente“	121
a.	„Prävention vor Rehabilitation“ und „Rehabilitation vor Rente“	122
b.	Bedeutung für die Berücksichtigung von Hilfsmitteln bei der Bemessung der Verletztenrente	125
2.	Vereinbarkeit mit dem Grundsatz „mit allen geeigneten Mitteln“	126
a.	Der Grundsatz „mit allen geeigneten Mitteln“	126
b.	Bedeutung für die Berücksichtigung von Hilfsmitteln bei der Bemessung der Verletztenrente	129
3.	Folgerungen aus der Orientierung der Versicherungsleistungen am Umfang des zivilrechtlichen Schadensersatzes	130
a.	Die Orientierung der Versicherungsleistungen am zivilrechtlichen Schadensersatzanspruch	130
b.	Bedeutung für die Berücksichtigung von Hilfsmitteln bei der Bemessung der Verletztenrente	134
4.	Vereinbarkeit mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit	135
a.	Besonders hoher Standard der Hilfsmittelversorgung in der Unfallversicherung	135
b.	Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in der Unfallversicherung	138

c. Bedeutung für die Berücksichtigung von Hilfsmitteln bei der Bemessung der Verletztenrente	141
5. Vereinbarkeit mit dem allgemeinen Gleichbehandlungsgebot nach Art. 3 Abs. 1 GG	143
a. Das Gebot der Gleichbehandlung nach Art. 3 Abs. 1 GG	143
b. Bedeutung für die Berücksichtigung von Hilfsmitteln bei der Bemessung der Verletztenrente	146
6. Zusammenfassung zu den Grundsätzen der Unfallversicherung und Art. 3 GG	149
V. Zusammenfassung zur Berücksichtigungsfähigkeit von Hilfsmitteln bei der Verletztenrente	149
 C. Bei der Bemessung der Verletztenrente zu berücksichtigende Hilfsmittel	151
I. Berücksichtigung der von der Unfallversicherung bereitgestellten Hilfsmittel	151
1. Hilfsmittel zur Heilbehandlung und Rehabilitation	152
a. Hilfsmittel zur Heilbehandlung und medizinischen Rehabilitation nach § 31 SGB VII	153
b. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben – berufliche Rehabilitation	156
c. Leistungen zur Sozialen Teilhabe – soziale Rehabilitation	157
2. Die Erbringung von Hilfsmitteln als Schadensersatz im Rahmen des §§ 8 Abs. 3, 27 Abs. 2 SGB VII	159
3. Hilfsmittel als Mittel der Prävention von Berufskrankheiten nach § 3 BKV	160
II. Berücksichtigung von Hilfsmitteln, die von anderen Sozialleistungsträgern als der Unfallversicherung erbracht werden	161
1. Die Stützrenten der Unfallversicherung	161
2. Die Berücksichtigung von Hilfsmitteln anderer Sozialleistungsträger	163
III. Berücksichtigung von Hilfsmitteln bei einem teilweisen Funktionsausgleich	164
IV. Berücksichtigung von Hilfsmitteln bei nicht erfüllten Mitwirkungspflichten des Betroffenen	167

Inhaltsverzeichnis

V. Fazit zu den berücksichtigungsfähigen Hilfsmitteln	171
D. Die Entscheidung über die Berücksichtigungsfähigkeit konkreter Hilfsmittelmodelle bei der Verletztenrente	173
I. Die Berücksichtigung von Hilfsmitteln bei der Verletztenrente im Wege von MdE-Tabellen	174
1. Verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Anwendung der MdE-Tabellen	175
a. Die ungeklärte Rechtsnatur der MdE-Tabellen	176
b. Die normähnliche Anwendung der MdE-Tabellen und daraus resultierende verfassungsrechtliche Bedenken	179
c. Eingeschränkte revisionsrechtliche Überprüfung der MdE-Tabellen durch das BSG	184
d. Vorschläge zur Verrechtlichung der MdE-Tabellen	185
aa. Forderungen nach Verrechtlichung der MdE-Tabellen	186
bb. Die AHP und ihre Verrechtlichung als Vorbild	188
e. Fazit zur verfassungsrechtlichen Legitimation der MdE-Tabellen	190
2. Unklare Bewertungsmaßstäbe der MdE	191
3. Bedenken aufgrund der Autorenschaft der MdE-Tabellen	192
4. Bedenken aufgrund der Aktualität der MdE-Tabellen	194
a. Pflicht zur Aktualisierung der MdE-Tabellen bei neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen	194
a. Zweifel an der ausreichenden Aktualität der Tabellen	195
5. Fehlende empirische Datengrundlage hinsichtlich der Beschränkungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt	196
6. Die Bestimmbarkeit des aktuellen Stands der Wissenschaft	198
7. Das Konsenspapier MdE-Erfahrungswerte bei Gliedmaßenverlusten	201
a. Der Hintergrund des Konsenspapiers MdE-Erfahrungswerte bei Gliedmaßenverlusten	202
b. Die Berücksichtigung von Hilfsmitteln im Konsenspapier MdE-Erfahrungswerte bei Gliedmaßenverlusten	203

Inhaltsverzeichnis

c. Bewertung des Konsenspapiers MdE- Erfahrungswerte bei Gliedmaßenverlusten in Hinblick auf die an den MdE-Tabellen geäußerte Kritik	205
8. Zusammenfassung zur Berücksichtigung von Hilfsmitteln durch die MdE-Tabellen	207
II. Die Berücksichtigung von Hilfsmitteln im Wege einer Einzelfallbetrachtung	208
1. Die Berücksichtigung von Hilfsmitteln im Einzelfall durch das BVerwG als Beispiel	208
2. Einzelfallbetrachtung bei der MdE-Bemessung in der Unfallversicherung	210
3. Die Vorteile einer Berücksichtigung von Hilfsmitteln im Wege einer Einzelfallentscheidung	211
4. Gefahr divergierender Entscheidungen und Ungleichbehandlung der Versicherten	214
5. Zusammenfassung zur Berücksichtigung von Hilfsmitteln durch Einzelfallentscheidung	216
III. Lösungsvorschlag für die Entscheidung über die Berücksichtigung von Hilfsmitteln bei der Verletztenrente	217
E. Zusammenfassung zur Berücksichtigung von Hilfsmitteln bei der Verletztenrente	221
Literaturverzeichnis	227